

Schlussbetrachtung

Ziel dieser Arbeit war es, einen anwendungsorientierten Ansatz zur moralpragmatischen Politik- und Gesellschaftsberatung für die Gestaltung und Implementierung von Systemen zur Fluggastkontrolle zu entwickeln. Meine These war dabei, dass sich über John Deweys Moralpragmatismus eine ‚moralische Landkarte‘ entwickeln lässt, welche die gesellschaftlich relevanten soziaethischen Konflikte bei der Planung und Implementierung von Fluggastkontrollen rekonstruiert und an welche sich eine operationalisierte Technikbewertung anschließen lässt, über die verschiedene Formen von Kontrollprozessen verglichen sowie Handlungsempfehlungen generiert werden können. Neben der Entwicklung der moralischen Landkarte und der Ausarbeitung des Frameworks zur operationalisierten Bewertung hoffe ich, in dieser Arbeit einige weitere Beiträge zum Forschungsstand der angewandten Ethik und Technikfolgenforschung geleistet zu haben, die ich an dieser Stelle im Überblick zusammenstellen möchte.

In Kapitel 1 habe ich zur Positionierung meiner Arbeit zunächst in Abschnitt 1.1.1 eine kurze Einführung in die philosophische Beschäftigung mit Technik sowie einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand der Technikfolgenforschung in der angewandten Ethik präsentiert. Hierauf aufbauend habe ich in Abschnitt 1.1.2 dann herausgearbeitet, welche aktuellen Herausforderungen sich für eine philosophische Technikbewertung stellen, wenn diese eine beratende Funktion für Politik und Gesellschaft einlösen soll. Dabei habe ich drei thematische Bereiche identifiziert, für die in der Forschungsdebatte derzeit ein Bedarf an neuen Ansätzen formuliert wird. Zunächst habe ich *demokratietheoretische Herausforderungen* beschrieben, die darin bestehen, dass in demokratisch verfassten Gesellschaften ethische wie technische Expertise nicht in eine rein präskriptive Rolle treten kann, denn eine solche vorschreibende, ‚technokratische‘ Rolle würde letztlich dem normativen Fundament der politischen Gesellschaftsordnung entgegenstehen, auf dem eine gesellschaftspolitische Beratungsleistung letztlich beruhen muss. Ebenfalls zeigte sich, dass auch eine bloß deskriptive Erhebung gesellschaftlicher Wertvorstellungen diese beratende Funktion nicht einlösen kann. Statt dessen zeichnet sich in der Forschungsdebatte ein Bedarf an Ansätzen ab, die auf einen letztlich hermeneutisch gefassten gesellschaftspolitischen Lernprozess abzielen und diesen theoretisch fassen können.

Als zweiten thematischen Bereich habe ich *metaethische Herausforderungen* beschrieben, die sich daraus ergeben, dass es die klassischen Theorien eines ethischen Fundamentalismus durch den Rekurs auf absolute oder primäre Wertprinzipien nicht leisten können, situationsadäquat auf moralische Konfliktsituationen einzugehen. Allerdings verwickeln sich gleichzeitig kasuistische Theorien in Widersprüche, wenn sie rein aus dem Einzelfall heraus Handlungsempfehlungen entwickeln, deren wissenschaftliche Gültigkeit sie nicht mehr verbürgen können.

In den Forschungsdebatten der angewandten Ethik wird daher aktuell insbesondere auf kontextualistische bzw. kohärentistische Ansätze zurückgegriffen, wobei deren metaethische Verankerung zumeist über im weiteren Sinne hermeneutische Positionen versucht wird.

Letztlich habe ich als dritten thematischen Bereich noch *empirische Herausforderungen* beschrieben, die in der methodischen Schwierigkeit begründet sind, mit Blick auf normative Fragen Folgenabschätzungen zu erarbeiten, die reproduzierbar sind und als verlässliche Planungsgrößen fungieren können. Dabei habe ich deutlich gemacht, dass in der Forschungsdebatte die Überlegung als naiv zurückgewiesen wurde, die Technikfolgenforschung könne belastbare Zukunftsprognosen entwickeln. Vielmehr wird derzeit auf Ansätze gesetzt, die ihren theoretischen Ausgangspunkt bei einer Gesellschaftsanalyse nehmen – und dabei wiederum auf letztlich hermeneutisch operierende Methoden verweisen. Dass aktuell in der philosophischen Technikfolgenforschung theoretisch konsistente Ansätze ein Desiderat bilden, die den Herausforderungen in allen drei Bereiche hermeneutisch begegnen, kann somit als ein erster Forschungsbeitrag meiner Arbeit gelten.

Dass man diesen Herausforderungen für die angewandte Ethik über John Deweys Moralpragmatismus produktiv begegnen kann, habe ich in den Abschnitten 1.2 und 1.3 dargelegt. Da Deweys Denken in der deutschsprachigen philosophischen Forschungsdebatte bis auf wenige Ausnahmen kaum rezipiert wird, habe ich in Abschnitt 1.2 zunächst in Deweys epistemologischen und ethischen Pragmatismus in Grundzügen eingeführt. Dabei habe ich beschrieben, inwiefern sich Dewey Positionen des ethischen Fundamentalismus konsequent kritisiert, ohne einer relativistischen Position zu verfallen. Zudem habe ich gezeigt, inwiefern Dewey ethische Theoriebildung durchweg situationsorientiert konzipiert, ohne dabei einer kasuistischen Position das Wort zu reden. Vielmehr habe ich dargelegt, dass Dewey Ethik als eine multiperspektivische, situationsadäquate Deliberation konkreter moralischer Konflikte begreift, die auf möglichst umfassend informiertes, ‚intelligentes‘ Handeln und Entscheiden abzielt. Dabei konzipiert Dewey Moralvorstellungen als sozial geteilte Denk- und Handlungsgewohnheiten, die in habitualisierten Wertungen gründen. Moralische Konflikte begreift er als letztlich nicht auflösbare, individuelle oder soziale Dilemmata, bei denen Handlungsentscheidungen nicht allen Wertungen gleichzeitig Rechnung tragen können.

Zentral für die Position Deweys ist dabei, dass sich ethische Theoriebildung nicht zum Ziel setzen kann und soll, moralische Konfliktsituationen rational *aufzulösen* und das zugrundeliegende Dilemma somit *wegzuerklären*. Der Komplexität menschlichen Handelns in sozialen, insbesondere aber in demokratischen Kontexten wird ein solches Verständnis von Ethik nicht gerecht. Vielmehr erweist sich die Tauglichkeit ethischer Theoriebildung für Dewey dadurch, dass sie intelligentes moralisches Handeln unterstützt, das heißt: in konfliktbehafteten Entscheidungssituationen eine möglichst umfassende Deliberation aller wertungsrelevanten Konsequenzen und Perspektiven mit Blick auf die Frage ermög-

licht, welchen Charakter wir für uns bzw. unsere Gesellschaft anstreben *wollen*. Ethik kann mit Dewey entsprechend als die *Kunst eines aufgeklärten, situationsadäquaten Handelns in moralischen Konfliktsituationen* begriffen werden – sowohl in individuellen als auch in gemeinschaftlichen.

Deweys Wertungstheorie und sein Verständnis von Ethik fügt sich dabei in seine epistemologische Position eines über handlungsrelevante Konsequenzen verbürgten, fallibilistischen Kontextualismus und Kohärentismus ein. Trotz einiger wichtiger Unterschiede weist sein an dieser Stelle zentraler Begriff eines umfassenden, sozial geteilten Erlebens eine große Nähe zum lebensweltlichen Erfahrungsbegriff der deutschsprachigen Phänomenologie und Hermeneutik auf. Wie ich gezeigt habe, kann man, obwohl Deweys Moralpragmatismus bislang kaum in der deutschsprachigen Ethikforschung rezipiert wurde, von dieser metaethischen Position dabei Ansätze entwickeln, mit denen man den oben dargelegten Herausforderungen sehr produktiv begegnen kann. Deweys Moralpragmatismus in dieser Weise in die deutschsprachige Debatte zur ethischen Technikfolgenforschung einzubringen, kann dabei als zweiter Forschungsbeitrag meiner Arbeit gelten.

Hieran anschließend habe ich in Kapitel 2 und 3 die Rekonstruktion der relevanten sozialetischen Konfliktlinien bei der Planung und Implementierung von Fluggastkontrollen unternommen und diese im moralpragmatischen Sinne als ‚moralische Landkarte‘ konzipiert. In Kapitel 2 lag der Fokus dabei auf einer hermeneutischen Betrachtung der sozial geteilten Denk- und Handlungsgeohnheiten sowie der habitualisierten Wertungen mit Blick auf die *intendierten Folgen* von Fluggastkontrollen. Aufbauend auf einer historisch-kulturellen Kontextualisierung habe ich in Abschnitt 2.1 Prozesse zur Fluggastkontrolle als Maßnahmen zur Gewährleistung öffentlicher Sicherheit gefasst. Dabei wurde deutlich, dass das Konzept der öffentlichen Sicherheit zum einen immer in zentraler Weise auf den Staat als Sicherheitsgaranten verweist, dass in ihm für moderne Demokratien aber zum anderen auch ein Grundkonflikt angelegt ist – nämlich zwischen der Sicherheit vor möglichen Übergriffen Anderer und der Sicherheit vor Übergriffen eines übermächtigen Staates.

Zur näheren inhaltlichen Bestimmung und Eingrenzung des Gegenstandsreichs meiner Arbeit sowie gewissermaßen zur Bestimmung des Ausschnitts der moralischen Landkarte habe ich dabei auch folgende Arbeitsdefinition für ‚öffentliche Sicherheit‘ als Gegenstandsbereich einer (moralpragmatisch argumentierenden) Ethik vorgeschlagen: Öffentliche Sicherheit als Gegenstandsbereich einer Ethik lässt sich dadurch eingrenzen, dass wir es im prototypischen Sinne mit der moralischen Deliberation hinsichtlich gesellschaftspolitischer Wertungskonflikte bei der rechtsstaatlichen Abwendung von kollektiven fundamentalen Sorgen zu tun haben, die in antizipierten (nicht zwischenstaatlich-militärischen) Handlungen Einzelner oder Gruppen von Einzelnen gründen. Unter gesellschaftspolitischen Wertungskonflikten sollen dabei nicht auflösbare Konflikte in

Bezug auf kulturell habitualisierte Wertungen, Absichten und Überzeugungen verstanden werden, welche gesellschaftlich bestimmte Abwägungen sowie Handlungen zur Adressierung dieser Sorgen zum Teil eigendynamisch motivieren. Die moralische Deliberation zielt darauf ab, eine möglichst umfassend informierte, abwägende Entscheidung innerhalb demokratischer Prozesse mit Blick auf die Leitfrage zu ermöglichen, welchen Charakter unsere Gesellschaft haben soll. Diese Eingrenzung des Gegenstandsbereichs meiner Arbeit als ‚Bereichsethik für öffentliche Sicherheit‘ hat es mir anschließend erlaubt, das eigentliche Thema der Fluggastkontrollen hierin zu verorten als staatlich gewährleisteten Schutz vor antizipierten Angriffen auf die zivile Luftfahrt durch Personen, die sich unter den Passagieren befinden. Dieser Vorschlag einer moralpragmatischen Arbeitsdefinition des Gegenstandsbereichs einer Sicherheitsethik kann als ein dritter Forschungsbeitrag dieser Arbeit gelten.

In den Abschnitten 2.2 und 2.3 habe ich dann analysiert, auf welchen zum Teil habitualisierten Annahmen Prozesse der Fluggastkontrolle basieren, wie diese gängigerweise organisiert werden und welche Veränderungen sich mit Blick auf die Implementierung risikobasierter Ansätze ankündigen. Eines der argumentativen Ziele war hierbei die Beschreibung der gängigen Denk- und Handlungsmuster zur ‚Kartographie‘ der beabsichtigten Folgen von Fluggastkontrollen. Implizit soll hierdurch auch eine Lücke in der philosophischen und sozialwissenschaftlichen Sicherheitsforschung geschlossen werden: Denn trotz der prominenten Rolle, die Fluggastkontrollen in den Medien und in der Sicherheitsforschung spielen, gibt es bislang noch keine systematische Darstellung oder Einführung in diese spezifische Form von Kontrollprozessen aus einer reflexiv-geisteswissenschaftlichen Perspektive. Dies gilt insbesondere auch für in den USA bereits vollzogene und sich auch für Europa deutlich abzeichnende organisatorische Veränderungen bei den Kontrollprozessen, die als Paradigmenwechsel hin zu risikobasierten Fluggastkontrollen gesehen werden. Wie ich gezeigt habe, müssen letztlich drei in ihren Implikationen sehr unterschiedliche Varianten dieses ‚neuen Paradigmas‘ unterschieden werden: Die lagebasierten Fluggastkontrollen, die profilbasierten Fluggastkontrollen und die verhaltensbasierten Fluggastkontrollen. Diese ‚Kartographie‘ der geschichtlich-kulturellen und technisch-funktionalen Zusammenhänge von technischen Prozessen der Fluggastkontrolle zur Herstellung öffentlicher Sicherheit, eingeschlossen der Differenzierung der drei risikobasierten Kontrollstrategien, ist ein vierter Forschungsbeitrag dieser Arbeit.

Ein zweites argumentatives Ziel der Analyse war zudem die Entwicklung adäquater Begriffe zur philosophischen Betrachtung von Techniken zur Fluggastkontrolle aus einer entscheidungszentrierten Perspektive heraus. Hierbei habe ich dargelegt, dass die Kontrolltechniken in ihrer Funktion und in ihren Folgewirkungen nur dann zureichend begriffen werden können, wenn diese nicht nur für sich genommen, sondern in ihrem systematischen Zusammenhang betrachtet werden. Denn in welchem Maße einzelne Kontrolltechniken wie Körperscanner

überhaupt Schutz vor Angriffen gewährleisten können und inwiefern sich hierbei etwa Eingriffe in private Lebensbereiche manifestieren, hängt davon ab, wie diese Techniken konkret in die kaskadenartig organisierten Kontrollprozesse und Alarmlogiken eingebunden werden. Gerade mit Blick auf die sogenannte ‚Nacktscanner-Debatte‘ blieb diese Frage nach der Einbettung in ein System von Prozessen aber zumeist unberücksichtigt. Dabei habe ich dargelegt, dass solche Systeme zur Fluggastkontrolle – auch in ihrer risikobasierten Form – über zwei Grundfunktionen begriffen werden können, nämlich über die Grundfunktion der Aufdeckung von nicht-öffentlichen Sachverhalten, sowie über die damit verstränkte Grundfunktion der Zugangskontrolle, die nur jenen Passagieren erlauben soll, den Boarding-Bereich zu betreten, die keine verbotenen Gegenstände mit sich führen. Die Entwicklung dieser Begriffe zur entscheidungszentrierten Betrachtung von Systemen der Fluggastkontrolle über die Grundfunktion der Aufdeckung und die Grundfunktion der Zugangskontrolle kann dabei als ein fünfter Forschungsbeitrag dieser Arbeit gelten.

In Kapitel 3 habe ich mich dann der ‚Kartographie‘ *nicht-intendierter Folgen* zugewendet (wobei ich hinsichtlich ökonomischer Folgewirkungen die Skizzierungen in Kapitel 2 im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter ausgeführt habe). Hierbei habe ich drei Kategorien relevanter sozialetischer Risiken herausgearbeitet: Den Eingriff in private Lebensbereiche, die Schlechterstellung als verletzlich geltender gesellschaftlicher Gruppen sowie die Restriktion gesellschaftlicher Offenheit. Alle drei Kategorien habe ich dabei in Problemtypiken wiederkehrender Wertungskonflikte ausdifferenziert. Für jede Kategorie sozialetischer Risiken habe ich vier typische Problemkonstellationen mit Blick auf Fluggastkontrollen herausgearbeitet, durch eine situative Verortung konkretisiert und vor dem Horizont geschichtlich-kultureller Wertungen reflektiert. In der Zusammenschau ergeben die Darstellungen in Kapitel 2 und 3 die angekündigte moralische Landkarte, die es ermöglichen soll, das Problembewusstsein in politischen Entscheidungs- und Deliberationsprozessen zu schärfen, indem habitualisierte Denkhaltungen reflektiert und nicht-beabsichtigte, sozialetische Folgen von Fluggastkontrollen strukturiert berücksichtigt werden können. Die Entwicklung dieser drei Problemtypiken, die mit Blick auf wiederkehrende sozialetische Konfliktkonstellationen in Entscheidungssituationen zur Planung und Implementierung von Fluggastkontrollen als Teil der moralischen Landkarte dienen und somit eine Orientierungs-, Strukturierungs- und Leitungsfunktion übernehmen können, kann als ein sechster Forschungsbeitrag dieser Arbeit gelten.

In Kapitel 4 habe ich anschließend gezeigt, dass sich an die entwickelte moralpragmatische Landkarte tatsächlich ein Ansatz zur Operationalisierung konsistent anschließen lässt. Auf Grundlage der Problemtypiken habe ich hierzu in Abschnitt 4.2 ein moralpragmatisches Framework zur operationalisierten Bewertung der nicht-intendierten Folgewirkungen vorgestellt. Anhand des Entwurfs eines einfachen Beispielcheckpoints habe ich in Abschnitt 4.3.1 gezeigt, dass es

dieses Framework erlaubt, die impliziten sozialemischen Risiken von unterschiedlichen Systemen zur Fluggastkontrolle vergleichend einzuschätzen. Dass sich das Framework zudem eignet, um hieraus Handlungsoptionen zur Entschärfung der Konflikte zu entwickeln, habe ich anhand des Entwurfs eines verbesserten Beispielcheckpoints in Abschnitt 4.3.2 gezeigt.

Für die Operationalisierung habe ich auf eine Methode zurückgegriffen, die im Rahmen der ‚Wertbaumanalyse‘ bereits in der Technikfolgenforschung grob skizziert wurde (Abschnitt 4.2.1), die aber insbesondere im Kontext der politikwissenschaftlichen Demokratiemessung verbreitet ist. Für diesen ‚normative Messung‘ genannten Ansatz kann man auf eine reichhaltige Methodendebatte zurückgreifen, welche die theoretischen Prämissen und Konzepte bereits detailliert beschrieben und reflektiert hat. Auf dieser Grundlage habe ich bei der Diskussion der ‚normativen Messung‘ in Abschnitt 4.2.2 dargelegt, dass der hier vorausgesetzte, zum Teil positivistisch anmutende Wertbegriff mit meinem moralpragmatischen Ansatz nicht vereinbar ist. Allerdings habe ich auch gezeigt, dass sich der für die Methode zentrale Dreischritt auch für eine moralpragmatische Operationalisierung eignet. Die entsprechende Adaption für ein pragmatisches Framework zur sozialemischen Bewertung von Fluggastkontrollen habe ich dann in Abschnitt 4.2.3 geleistet. In der moralpragmatischen Adaption dieses Ansatzes der ‚normativen Messung‘ für ein Framework zur Technikbewertung und in der konkreten Umsetzung und Ausarbeitung zur operationalisierten Bewertung von Systemen zur Fluggastkontrolle kann schließlich als ein siebter Forschungsbeitrag gesehen werden.

Über die hier im Überblick zusammengestellten Beiträge zur angewandten Ethik und zur Technikfolgenforschung hoffe ich – unabhängig von der Frage, ob das in dieser Arbeit entwickelte Angebot zur Politik- und Gesellschaftsberatung angenommen wird, – einige Impulse für zukünftige Forschung setzen zu können. Insbesondere hoffe ich, einen kleinen Beitrag zu einer stärkeren Rezeption John Deweys in der deutschsprachigen Philosophie gemacht zu haben. Wie ich an einigen Stellen in der Arbeit deutlich gemacht habe, scheint mir eine solche Rezeption neben dem Forschungsfeld der angewandten Ethik insbesondere auch für die Phänomenologie und Hermeneutik vielversprechend zu sein. In jedem Fall glaube ich, dass angesichts der Produktivität, mit der sich an offene Fragestellungen anschließen lässt, eine dezidierte Rezeption Deweys längst überfällig ist.